

Sitzung vom 7. Dezember 1994

3678. Anfrage (Verhandlungen mit der EU und den EFTA-Staaten über das öffentliche Beschaffungswesen)

Kantonsrat Dr. Lukas Briner, Uster, hat am 19. September 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die Uruguay-Runde des GATT wird durch einen weiteren Schritt in der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens den schweizerischen Unternehmungen den nichtdiskriminierenden Zutritt zu einem weltweiten Beschaffungsmarkt riesigen Ausmasses bringen. Die damit einhergehenden Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die Kantone, nicht aber auf die Gemeinden.

Parallel zu den GATT-Verhandlungen gelang es der schweizerischen Verhandlungsdelegation, mit der EU und den EFTA-Staaten ein zusätzliches Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen auszuhandeln, um einen dem EWR vergleichbaren Marktzutritt zu erhalten. Ein Abschluss setzt voraus, dass die Kantone der Unterstellung der Gemeinden unter das GATT-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zustimmen. In einem Brief vom 3. März 1994 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kantonsregierungen orientiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Daran knüpfen sich die folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat das Schreiben des EVD vom 3. März 1994 betreffend das öffentliche Beschaffungswesen schriftlich oder im Rahmen einer Sitzung beantwortet?
2. Wenn ja, in welchem Sinn; wenn nein, warum nicht?
3. Welches ist, falls das Schreiben noch nicht beantwortet ist, die Haltung der Regierung gegenüber dieser Chance, im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens den schweizerischen Anbietern in Europa gleich lange Spiesse zu verschaffen wie ihrer europäischen Konkurrenz?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Lukas Briner, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Beim Rundschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 3. März 1994 an die Kantonsregierungen handelt es sich um eine Vorinformation des Bundesrates über die Resultate der Uruguay-Runde. Darin wurde auf die Bedeutung des Abkommens für das öffentliche Beschaffungswesen und das voraussichtliche Inkrafttreten des Abkommens am 1. Juli 1995 hingewiesen. Ob das zusätzliche Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen mit der Europäischen Union und den EFTA-Staaten abgeschlossen werden könne, hänge davon ab, ob die Gemeinden dem GATT-Abkommen unterstellt werden könnten. Die Bundesbehörden sprachen mit diesem Schreiben den Wunsch aus, die Möglichkeiten einer solchen Unterstellung an der Sitzung des Kontaktgremiums Bund-Kantone vom 18. März 1994 zu diskutieren, was dann auch geschah. Im gleichen Rundschreiben kündigte der Bundesrat das für den Sommer 1994 vorgesehene Vernehmlassungsverfahren zu den Resultaten der Uruguay-Runde an. Somit bestand keine Veranlassung, das Schreiben besonders zu beantworten.

Am 10. August 1994 nahm der Regierungsrat zuhanden des Bundesrates Stellung zum Abkommen der Uruguay-Runde/GATT-WTO. Er unterstrich dabei die Bedeutung dieses Abkommens für die schweizerische Wirtschaft und bejahte dessen Ratifizierung. Zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wurde die ungenügende Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, insbesondere in bezug auf die Frage des Einbezugs der Gemeinden, bedauert.

Eine Integration der Gemeinden bei Überschreitung der GATT-Schwellenwerte ist wünschbar. Ob und wie weit die Gemeinden auch in ein Konkordat für den Binnenmarkt Schweiz zu integrieren sind - allenfalls mit entsprechender Öffnung gegenüber dem Ausland bei Einhaltung von Gegenrecht -, ist noch genauer zu prüfen. Von seiten von Baden-Württemberg wurde seinerzeit ein lebhaftes Interesse an einem Einbezug zumindest der zürcherischen Städte signalisiert. Die Lösung des Problems wurde aber unter Hinweis auf die heute geltende Rechtslage aufgeschoben.

Es ist alles daran zu setzen, dass im Zusammenhang mit dem GATT-Abkommen auch mit der Europäischen Union eine Lösung gefunden wird, die schweizerischen Anbietern in Europa die gleichen Chancen wie ihren europäischen Konkurrenten einräumt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller